

Gemeindeversammlung Mittwoch, 2. Dezember 2015

Zeit + Ort:	20.00 Uhr im Saal des Restaurant zum Schlüssel
Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Andrea Portmann
Anwesend:	99 Damen und Herren Stimmberechtigte (Gesamtanzahl Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 1860)
Nicht stimmbe- rechtigte Anwe- sende:	Imelda Ruffieux (Berichterstattung Freiburger Nachrichten) Arthur Mülhauser (Finanzverwalter Gemeinde Ueberstorf) Andrea Portmann (Gemeindeschreiberin Gemeinde Ueberstorf) Kaspar Aeberhard (Leiter Technische Dienste Gemeinde Ueberstorf) Roland Kormann (Kommandant Feuerwehr Untere Sense)
Entschuldigt:	Hermann Moser, Präsident der Finanzkommission Diverse weitere - werden nicht namentlich aufgeführt
Schluss:	23.05 Uhr
Stimmzähler:	Elmar Roux, Christian Komminoth, Ruth Kilchör, Irene Majo

Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach heisst die Stimmbürger/innen am ersten Mittwoch in der Adventszeit herzlich willkommen zur Versammlung. Speziell begrüsst die Vorsitzende die Vertreter der Pfarreiräte beider Konfessionen sowie alle Kommissionsmitglieder. Ein spezieller Gruss geht an Frau Imelda Ruffieux, heutige Berichterstatteerin der Freiburger Nachrichten und an Herrn Roland Kormann, Kommandant der Feuerwehr Untere Sense (Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf). Auch die Stimmberechtigten, welche heute erstmals anwesend sind, werden speziell willkommen geheissen.

Entschuldigungen

- Hermann Moser, Präsident der Finanzkommission und der Kath. Pfarrei
- Diverse weitere Entschuldigungen sind eingegangen, die nicht namentlich aufgeführt werden.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2015, durch Aushang am öffentlichen Anschlagbrett und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 10. Juni 2011 – gültig für die Amtsperiode 2011/16).

Stimmzähler, anwesende Stimmbürger und Gäste

Als Stimmzähler werden bestimmt: Elmar Roux, Christian Komminoth, Ruth Kilchör, Irene Majo-Spicher. Sie bestätigen die Zahl von 99 anwesenden Stimmberechtigten und 5 Gästen.

Büro

Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach informiert, dass sich das Büro der Versammlung aus den Mitgliedern des Gemeinderates und den Stimmzählern zusammensetzt (Art. 15 GG).

Aufnahme

Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach informiert die Stimmbürger/innen, dass die heutige Versammlung aufgenommen wird zwecks Vereinfachung der Protokollierung. Sie orientiert über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Art. 3 b) GG).

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Die Vorsitzende verliest die folgende Traktandenliste und lädt ein, allfällige Fragen oder Anträge zu äussern.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015
2. Voranschlag 2016
 - 2.1 Finanzplan 2017 – 2020 / Information
 - 2.2 Allgemeine Präsentation des Voranschlags der laufenden Rechnung und des Investitionsvoranschlags 2016 / Information

- 2.3 Kreditbegehren: Anschaffung Kommunal-Traktor (Ersatz Fendt-Traktor Jahrgang 1997) / Beschlussfassung
- 2.4 Kreditbegehren: Sanierung der Strassenabschnitte Breiteli - Mischleren – Holenacher / Beschlussfassung
- 2.5 Schlussabstimmung über den Voranschlag der laufenden Rechnung und den Investitionsvoranschlag 2016 / Beschlussfassung
- 3. Neues Feuerwehr Reglement / Genehmigung
- 4. Neues Reglement über die Abfallentsorgung / Genehmigung
- 5. Investitionsabrechnungen / Information
- 6. Verschiedenes

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände oder Wortbegehren. Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015

GP C. Bulliard-Marbach informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015 auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden konnte. Die Beschlüsse sind in der vorliegenden Botschaft zur Versammlung abgedruckt.

Wortmeldungen:

Die Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt. Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest sie den Antrag des Gemeinderats für die folgende Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit 99 Ja- und 0 Nein-Stimmen einstimmig genehmigt.

GP Bulliard-Marbach dankt der Versammlung für die Zustimmung und Gemeindeschreiberin A. Portmann für das Verfassen des Protokolls.

Traktandum 2: Voranschlag 2016

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach informiert eingangs, dass der Voranschlag 2016 in fünf Teilen präsentiert wird. Unter Punkt 2.1 wird der Finanzplan 2017-2020 vorgestellt. Unter 2.2 wird der Voranschlag 2016 präsentiert. Unter Punkt 2.3 wird Gerhard Lehmann das Kreditbegehren für den Ersatz des Kommunaltraktors vorstellen. Das Kreditbegehren unter 2.4 behandelt die Sanierung des Strassen-Abschnittes Breiteli - Hohlenacher - Hofmatt. Zum Abschluss folgt unter Punkt 2.5 die Schlussabstimmung über den Voranschlag 2016.

Gemeindepräsidentin Bulliard-Marbach übergibt das Wort nun dem Ressortchef Finanzen, Gemeinderat Hansjürg Liechti.

Traktandum 2.1: Finanzplan 2016-2019 (Information)

Gemeinderat Hansjürg Liechti begrüsst die Versammlung und informiert, dass der Finanzplan die geplanten Vorhaben der Gemeinde zeigt, so wie diese aktuell im Raum und zur Diskussion stehen. Gemäss Gesetz muss der Gemeinderat einen Finanzplan erstellen und einmal jährlich der Gemeindeversammlung präsentieren. Der Finanzplan ist keine genaue Wissenschaft, sondern zeigt die Überlegungen, Trends und auch etwas die Leitplanken auf. Er ist ein strategisches Planungsinstrument für den Gemeinderat.

Finanzplan Investitionen:

Der Finanzchef zeigt den Anwesenden einleitend das Umfeld der Gemeindefinanzen auf. Bund und Kantone führen Sparmassnahmen durch und senken Steuern. Die Wirtschaft ist von tiefen Zinsen, schwierigem Umfeld für gewisse Industrien, Staatskrisen und Lohn- druck geprägt. Die Bürger/innen sehen sich steigenden Steuern, Abgaben und KK-Prämien gegenüber. Diese Tatsachen haben auf die Gemeinde Einfluss. Auch verschiebt der Staat zurzeit Aufgaben zwischen ihm und der Gemeinde. Auch die Unternehmens- steuerreform wird Auswirkungen haben.

Beim Finanzplan hat der Gemeinderat die geplanten Investitionen mit den ihm zur Verfü- gung stehenden Informationen und Beträgen dargestellt. Diese Vorhaben betragen in den Jahren 2017–2020 zusammen rund CHF 8.8 Mio. In der Darstellung werden die In- vestitionsvorhaben neu in die Bereiche „Steuerhaushalt“ und „Gebührenrechnung“ unter- teilt:

- Investitionen Steuerhaushalt: Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen und Unter- halt) gehen zu Lasten des durch Steuereinnahmen finanzierten Haushalts. Hohe In- vestitionen führen mittelfristig zu höheren Steuern.
- Investitionen Gebührenrechnungen: Die Folgekosten werden der jeweiligen Gebüh- renrechnung belastet. Hohe Investitionen führen mittelfristig zu höheren Gebühren in ihrem Bereich (Feuerwehr, Trinkwasser, Abwasser und Abfall).

Vorhaben, die vom Inhalt her zwar bekannt, deren Umsetzung aber noch unklar sind, werden neu in der Spalte „pro Memoria“ aufgeführt. Die wichtigsten Projekte des Steuer- haushalts sind in den Jahren 2017-2020 der Aus- und Umbau der Schulzentren der OS oder etwa die Demenzstation Tafers mit 0.827 Mio. CHF. Für die Sanierung der alten Turnhalle wurde im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 16.09.2015 im Jahr 2017 ein Betrag von 1 Mio. CHF eingesetzt. Hier ist jetzt eine Arbeitsgruppe an der Arbeit. Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird auch geprüft – es stellt sich aber die Frage, ob sich die Umstellung auch rechnet. Gemeinderat Liechi informiert an dieser Stelle, dass bei Kto.620.501.10 Sanierung Gemeindestrassen im Jahr 2016 leider ein falscher Betrag eingetragen ist (100'000.-) - korrekt sind dies gemäss dem heute vorge- legten Kreditbegehren CHF 110'000.-

Im gebührenfinanzierten Bereich kommen im Bereich Wasserversorgung und Abwasser- entsorgung diverse Investitionen auf die Gemeinde zu (60-jährige Netze). Zinsen und Abschreibungen können hier über die Gebühren finanziert werden. Je nach angestreb- tem Deckungsgrad haben diese sonderfinanzierten Bereiche einen oder eben keinen Einfluss auf die Steuern der Gemeinde. Hier stehen neue Reglemente an, welche die Gebühren neu regeln müssen.

Nettoinvestitionen der nächsten Jahre:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Steuer- haushalt	989'804	1'001'629	2'796'040	-70'212	303'000	468'000	3'496'828
Gebühren- rechnung	764'192	628'386	27'605	2'578'777	1'762'657	945'156	5'314'195
Total	1'753'996	1'630'015	2'823'645	2'508'565	2'065'657	1'413'156	8'811'023

Kapitalfolgekosten bei Investitionen von CHF 8.8 Mio.:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen Steuerhaushalt	454'876	532'724	608'877	663'394	668'049	683'469
Zinsen Steuerhaus- halt	160'870	110'161	148'238	175'496	177'824	185'534
Finanzkosten Steuerhaushalt	615'746	642'885	757'115	838'890	845'873	869'003
Abschreibungen Gebührenrechnung	12'596	25'968	39'088	91'215	178'044	232'200
Zinsen Gebührenrechnung	6'297	13'584	20'144	46'208	89'622	116'700
Finanzkosten Gebührenrechnung	18'893	39'552	59'231	137'423	267'666	348'900
Total Finanzkosten	634'639	682'437	816'346	976'313	1'113'539	1'217'903

Einfluss auf die laufende Rechnung:

Die Folgen der in der Investitionsrechnung geplanten Projekte werden in die laufende Rechnung übernommen. Andere Konti werden aufgrund von Erfahrungswerten oder mit Einrechnung einer Teuerung berechnet. Die Abschlüsse der laufenden Rechnung entwickeln sich (ohne Steuererhöhungen) mit dieser Berechnungsart in den nächsten Jahren wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis	+26'114	+55'995	+96'135	+37'345	-12'816	-49'632
umgerechnet in Steuereinheiten					0.19	0.75

Das Budget 2016 schliesst mit einem leicht positiven Ergebnis ab. Ab dem Jahr 2019 kann die Rechnung gemäss erster Planung nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden. Rechnerisch betrachtet ist mit den vorgesehenen Investitionen bis ins Jahr 2020 eine Steuersatz-Anpassung von rund 0.75 Einheiten notwendig.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde, welches per Ende 2014 CHF 324'461 beträgt, steigt rechnerisch bis zum Jahr 2018 auf 540'050 an und sinkt danach durch die geplanten Verluste in den Jahren 2019 und 2020 wieder leicht.

Gemeinderat Hansjürg Liechti fasst zusammen, dass der finanzielle Spielraum angesichts der tiefen Eigenkapitalbasis eng und labil bleibt. Diese Basis kann nur durch stete Ertragsüberschüsse in den Jahresrechnungen gehalten werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses müsste im Jahr 2019 in Betracht gezogen werden, falls das Ziel eines stetig positiven Resultats weiterverfolgt werden soll.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis	+26'114	+55'995	+96'135	+37'345	-12'816	-49'632
Fehldeckung	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital	350'575	406'570	502'705	540'050	527'234	477'602

Der Finanzchef schliesst seine Ausführungen zum Finanzplan mit der Feststellung, dass jede aufgeführte Investition der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, wenn die Projekte entscheidungsreif sind. Die Bürger/innen entscheiden, was realisiert werden soll und was nicht. Bei jedem Vorhaben wird neben den Kapitalfolgekosten (Zins / Abschreibungen) auch der rechnerische Einfluss auf den Gemeindesteuersatz transparent dargestellt.

Die Gemeindepräsidentin dankt Gemeinderat Liechti und auch Finanzverwalter Arthur Mülhauser für die geleistete Arbeit und fragt nach, ob das Wort zu diesem Traktandum gewünscht wird.

Wortmeldungen:

Keine.

Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach informiert, dass über den Finanzplan nicht abgestimmt wird. Die Finanzkommission hat das Dokument geprüft und dem Gemeinderat ihren Bericht vorgelegt. Sie leitet zum folgenden Traktandum über und übergibt das Wort wiederum dem Ressortchef Finanzen, Gemeinderat Hansjürg Liechti.

Traktandum 2.2: Präsentation des Voranschlags 2015 (Information)

Einleitend erklärt Gemeinderat Hansjürg Liechti die Ziele des Gemeinderats, wenn er den Voranschlag ausarbeitet:

- Der Voranschlag soll realistisch und vollständig sein.
- Alle tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der laufenden Ausgaben und der Investitionen müssen enthalten sein.
- Die bestehende Infrastruktur der Gemeinde wird unterhalten.
- Der Voranschlag soll positiv sein, um nicht weiter Eigenkapital zu verzehren.

Eine wesentliche Änderung ergab sich durch das neue Schulgesetz, das im Sommer 2015 in Kraft trat. Die Gemeinden werden vorderhand entlastet. Insgesamt belaufen sich die Minderkosten für Ueberstorf aktuell auf knapp TCHF 200. Diese werden teilweise durch neue Kosten (Demenzstation Maggenberg, Bahninfrastrukturfonds), einmalige Kosten wie die Sanierung einer Wohnung im Gemeindehaus und Kostensteigerungen in anderen Bereichen kompensiert.

Voranschlag Laufende Rechnung 2016: Die Ausgaben

Der Finanzchef zeigt der Versammlung die Entwicklung der Ausgaben-Seite auf. Dabei zeigt sich, dass viele Ressorts stabil sind. Die Bildung bleibt mit 31.6 % der grösste Ausgabenblock (2015: 34.1%). Das Ressort Finanzen und Steuern mit Zinsen und Abschreibungen hat einen Anteil von 17.8%. Die Ressorts Soziale Wohlfahrt (11.8 %) und Verwaltung (11.9 %) liegen auf ähnlicher Höhe. Der Bereich Verkehr verursacht 8.1 % des Aufwands – 10.6 %, resp. 9.2 % werden durch die Ressorts Gesundheit und Umwelt/Raumordnung erzeugt. Die Artengliederung zeigt auf, dass die Ausgaben an Kanton und Gemeinwesen unverändert 45% betragen. Der Sachaufwand macht 19% aus und 16% sind Personalaufwand.

Durch die Kostenreduktion im Bereich Bildung wird der Spielraum zwischen gebundenen Kosten und „frei“ verfügbaren Mitteln der Gemeinde wieder etwas grösser. Dennoch bleiben 3.8 Mio. CHF gebunden.

Voranschlag Laufende Rechnung 2015: Die Einnahmen

Im Bereich der Einnahmen stammen 85.2% aus dem Ressort Finanzen und Steuern. 2 % werden durch den Bereich Umwelt und Raumordnung erzielt (Gebühren ARA, Wasser, Entsorgung).

Fazit zum Voranschlag der laufenden Rechnung:

Die Laufende Rechnung weist Einnahmen von CHF 8'599'552.- / Ausgaben von CHF 8'543'557.- und einen Ertragsüberschuss von CHF 55'995.- aus. Für 2016 kann der Gemeinderat somit ein ausgeglichenes Budget bei gleichbleibenden Steuersätzen vorlegen. Wesentliche Kostensteigerungen entstehen z.B. im Ressort Verwaltung TCHF 81 (v.a. wegen Sanierung einer Wohnung im Gemeindehaus und Legislaturwechsel) oder TCHF 58 im Ressort Gesundheit (v.a. wegen Projekt Maggenberg). Im Ressort Finanzen und Steuern können Minderkosten durch die tiefen Zinsen und Mehreinnahmen bei den Steuern notiert werden – hier stützt man sich auf die kantonalen Angaben.

Voranschlag Investitionsrechnung 2016

Gemeinderat Hansjürg Liechti stellt die Investitionsrechnung 2016 vor. Es sind Bruttoinvestitionen von CHF 1'630'015.- geplant - Investitionseinnahmen sind keine veranschlagt. Dies bedeutet Nettoinvestitionen von CHF 1'630'015.-

Die grössten Investitionen werden im Jahr 2016 sein: Aus- und Umbau OS-Zentren Plaf- feien und Tafers (TCHF 660) und Kanalisation Albligenstrasse 1. Etappe (TCHF 600).

Die Laufende Rechnung ist nach Verlusten in den Jahren 2010 – 2012 nun stabilisiert. Das Eigenkapital ist nicht sehr gross, hat sich aber weiter verbessert. Mit dem Sprichwort „das Glas ist halb voll, nicht halb leer“ schliesst der Finanzchef seine einleitenden Ausführungen über den Voranschlag 2015.

Die Gemeindepräsidentin dankt Gemeinderat Hansjürg Liechti für seine Ausführungen. Sie übergibt Urs Wyssbrod das Wort, der den Bericht der Finanzkommission verliest.

Bericht der Finanzkommission:

Urs Wyssbrod informiert eingangs, dass die Finanzkommission mit dem Gemeinderat gute Gespräche geführt hat. Finanzplan und Voranschlag wurden besprochen. Er findet wichtig, dass die Nettoverschuldung der Gemeinde nicht ausser Acht gelassen wird.

Er verliest den Bericht der Finanzkommission. Darin wird die Versammlung informiert, dass der Voranschlag ausführlich vorgestellt und realistisch erstellt wurde. Die Ressorts haben vorsichtig budgetiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Annahme des Voranschlags 2016. Der GR ist weiterhin angehalten, das Budget einzuhalten, da das Resultat positiv bleiben muss. (Der Bericht wird dem Dossier der Gemeindeversammlung beigelegt.)

GP C. Bulliard-Marbach dankt der Finanzkommission für ihre Arbeit. Sie eröffnet nun die erste Diskussion zum Voranschlag 2016 und erinnert, dass die Schlussabstimmung später unter Traktandum 2.5 folgt.

Wortmeldungen:

Keine.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach das Traktandum 2.2 ab.

Traktandum 2.3: Kreditbegehren: Anschaffung Kommunal-Traktor (Ersatz Fendt-Traktor Jahrgang 1997), Beschlussfassung

Die Vorsitzende übergibt das Wort zu diesem Thema dem zuständigen Ressortchef Gerhard Lehmann.

Gemeinderat Gerhard Lehmann informiert die Anwesenden, dass der Kommunal-Traktor Fendt aus dem Jahr 1997 reparaturbedürftig ist. Diverse Defekte an Allradachse und Getriebe erschweren den Einsatz des Traktors. Der Technische Dienst hat in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat entschieden, den Traktor aktuell nur notdürftig zusammenzusetzen, die kurzfristig bevorstehenden Reparaturarbeiten zurückzustellen und konkret offerieren zu lassen.

Die eingeholten Offerten zeigen, dass sich die Reparaturkosten für den 19-jährigen Fendt-Traktor mit 6'300 Betriebsstunden auf über CHF 30'000.- belaufen – ohne Einrechnung von Unvorhergesehenem. Der Fendt-Traktor muss zudem 2016/17 geprüft werden, was wiederum Kosten auslösen kann.

Die Beschaffung eines neuen Kommunal-Traktors wurde in der Investitionsrechnung für 2018 eingeplant. Gemeinderat und Kommission wollen die Ersatzanschaffung aufgrund der aktuellen Situation in das Jahr 2016 vorzuziehen und so weitere Reparaturkosten vermeiden.

Die wichtigsten Einsatzgebiete des Fahrzeugs sind heute: Strassenunterhalts- und Winterdienst, Auf- und Ablad für Klein- und Zwischentransporte, Einsatzfahrzeug bei Unwetterereignissen, Geräteträger für Böschungsmäher, Frontkehrbesen und Schneefräse. Zwei Richtofferten zeigen, dass ein neuer identischer Traktor auf ca. CHF 110'000.- zu stehen kommt. Das neu zu beschaffende Fahrzeug muss den Funktionalitäten des heutigen Traktors (Rebbau-Traktor, Schmalspur) in Bezug auf Einsatzgebiete und Ausrüstung entsprechen. Die vorhandenen Anbaugeräte (Schneepflug, Salzstreuer, Böschungsmäher, usw.) müssen weiter verwendet werden können. Es muss über genügend Leistung und Allradantrieb verfügen.

Gemeinderat, Kommission und Technische Dienste werden ein Pflichtenheft für das neue Fahrzeug erstellen, anschliessend werden diverse Fahrzeuge getestet, angeschaut und geprüft. Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung wird die Beschaffung des Fahrzeugs gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt.

Die Kosten für das Fahrzeug betragen:**Einmalige Kosten (inkl. Mwst.):**

Anschaffungskosten*	CHF 110'000.-
---------------------	----------------------

*inkl. sämtliche Umbauarbeiten bestehender Geräte, Einlösen, Abliefern und Instruktion

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Jährliche Amortisation	(15%)	CHF	16'500.-
Jährliche Zinsen	(4%)	CHF	4'400.-
Total		CHF	20'900.-

Auswirkung auf die Betriebskosten:

Es handelt sich um den Ersatz eines bestehenden, reparaturintensiven Fahrzeugs. Die Betriebskosten werden sich durch diesen Ersatz positiv verändern.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Die Folgekosten sind im Budget 2016 enthalten. Der Einfluss auf den Steuersatz beträgt rechnerisch rund 0.3 Einheiten.

Mit diesen Ausführungen schliesst Gerhard Lehmann die Vorstellung dieses Kreditbegehrens ab. Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach erteilt umgehend Marco Gnos das Wort für den Bericht der Finanzkommission.

Bericht der Finanzkommission:

Marco Gnos verliest den Bericht der Finanzkommission. Der Antrag wurde der Kommission durch G. Lehmann detailliert erläutert, die gestellten Fragen beantwortet. Die Kommission empfiehlt der Versammlung, den Antrag abzulehnen. Eine Reparatur mit geschätzten Kosten von CHF 30'000.- würde die aufgezeigten Kapitalfolgekosten der Investition (CHF 16'500 pro Jahr) bereits nach zwei Jahren decken. So wird das Eigenkapital der Gemeinde erhöht. Die FIKO erachtet den Kauf eines neuen Fahrzeugs noch nicht als Notwendigkeit. (Der Bericht wird dem Dossier der Gemeindeversammlung beigelegt.)

GP C. Bulliard-Marbach dankt der Finanzkommission für den Bericht und die geleistete Arbeit.

Gemeinderat Hansjürg Liechti ergreift hier kurz das Wort und nimmt Stellung hinsichtlich Folgekosten der Investition. Die buchhalterische Sicht ist klar: Die Kapitalfolgekosten müssen mit 15% Amortisation und 4% Zins berechnet werden. Ein neues Fahrzeug wird aber in Realität deutlich länger als 7 Jahre, nämlich sicherlich 15 Jahre im Einsatz sein. Rechnet man mit dieser Lebensdauer, sind jährliche Kosten für Amortisation und Zins von ca. 7400.- zu sehen. Aus seiner Sicht ist die Neuanschaffung deshalb wesentlich sinnvoller als die Reparatur eines bereits 19 jährigen Fahrzeugs.

Die Vorsitzende eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortbegehren:

Keine.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach kommt nun zur Abstimmung und verliest den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) der Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors für einen Betrag von CHF 110'000.- inkl. Mwst. zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die Finanzierung der notwendigen Mittel in der Höhe von CHF 110'000.- inkl. Mwst. aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 90 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Zustimmung.

Traktandum 2.4: Kreditbegehren: Sanierung des Gemeindestrassen-Abschnitts Breiteli – Holenacher – Hofmatt / Beschlussfassung

Gemeindepräsidentin Bulliard-Marbach übergibt das Wort dem zuständigen Ressortchef Gerhard Lehmann.

Gemeinderat Gerhard Lehmann informiert, dass der Gemeinderat das fast 65 km umfassende Strassennetz der Gemeinde konstant zu erhalten versucht. Der grösste Teil des Netzes wurde vor ca. 45 Jahren vorderhand durch Staubfreilegungen befestigt – so auch das heute besprochene Teilstück Breiteli – Holenacher – bis und mit Kreuzung Hofmatt.

Heute werden auf den Strassen jährlich Flick- und Repmatic-Arbeiten ausgeführt (Unterhalt). Zusätzlich wird aber auch immer die Gesamterneuerung eines Teil-Stücks angestrebt. Der heute beantragte Abschnitt ist ca. 1,1 km lang. Er weist Spurrinnen, Risse und Frostschäden auf. Die Erneuerung des Teilstücks ist dringend, damit nicht weitere Schäden entstehen. Auf dem gesamten Abschnitt ist die Erneuerung der Abdeckungen der Einlauf- und Kontrollschächte vorgesehen und ein neuer Deckbelag von ca. 40 mm wird eingebracht. Mit dem bereits eingebauten Belag oder vorhandenen Schottertränkungen ist dies die wirtschaftlich beste Sanierungsvariante.

Die Kosten für diese Strassensanierung betragen:**Einmalige Kosten** (inkl. Mwst.):

Totalkosten für Deckbelag inkl. Anpassung der Schächte:	CHF 110'000.00
---	-----------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Jährliche Amortisation	(10%)	CHF 11'000.00
Jährliche Zinsen	(4%)	CHF 4'400.00
Total		CHF 15'400.00

Auswirkungen auf die Betriebskosten:

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um die Sanierung bestehender Gemeindestrassen-Teilstücke. Die Betriebskosten im Bereich Strassenunterhalt werden sich durch diese Arbeiten nicht verändern, bzw. tendenziell eher verbessern (weniger Arbeitsstunden usw.). Die Verbesserung ist aber marginal, bzw. nicht bezifferbar.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Die Folgekosten sind im Budget 2016 enthalten. Der Einfluss auf den Steuersatz beträgt rechnerisch rund 0.23 Einheiten.

Mit diesen Ausführungen schliesst Gerhard Lehmann die Vorstellung dieses Kreditbegehrens ab. Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach erteilt nun direkt René Tschannen das Wort für den Bericht der Finanzkommission.

Bericht der Finanzkommission:

René Tschannen verliest den Bericht der Finanzkommission. Die Kommission stellt fest, dass die Sanierung des Strassennetzes mit hohen Kosten verbunden ist. Die FIKO bittet den Gemeinderat, einerseits die Kosten für einen Sanierungszyklus des gesamten Strassennetzes zu ermitteln und andererseits einen Plan zu erstellen, aus welchem der Zustand der einzelnen Strassenabschnitte zu entnehmen ist.

Diese Grundlagen erleichtern es der Finanzkommission, beantragte Sanierungsvorhaben aus finanziellen Gesichtspunkten zu beurteilen und gegenüber der Gemeinde Empfehlungen abzugeben. Der Antrag der Kommission ist, nicht auf das Kreditbegehren einzugehen und es vorerst abzulehnen. Ihr liegen aktuell keine Grundlagen vor, um das Kreditbegehren finanziell in einem übergeordneten Kontext zu beurteilen. (Der Bericht wird dem Dossier der Gemeindeversammlung beigelegt.)

GP C. Bulliard-Marbach dankt der Finanzkommission für Ihre Arbeit.

Gemeinderat Hansjürg Liechti ergreift das Wort und gibt der Versammlung zusätzliche Informationen ab. Er stellt klar, dass der Gemeinderat seit Jahren den Grundsatz verfolgt, das Strassennetz mit regelmässigem Unterhalt (Flick- und Repmatic Arbeiten) und Sanierungen im Schuss zu halten. Das «HRM2»-Handbuch geht bei Strassen von einer Lebensdauer von 40-60 Jahren aus. Saniert man jedes Jahr rund einen Kilometer, haben wir theoretisch das Gesamtnetz nach 60 Jahren saniert. Es liegt in der Natur der Sache, dass in diesem Zyklus gewisse vielgenutzte Strassenabschnitte wiederholt saniert werden müssen, andere gar nicht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kosten bei einem Abschnitt von einem Kilometer bereits optimiert sind, d.h. die Kosten je Kilometer sind in etwa gleich, ob wir 5 Kilometer am Stück sanieren oder nur einen. Es ist dann eine finanzpolitische Frage, ob die Gemeinde diese Kosten kontinuierlich tragen will, oder ob alle 3 oder 5 Jahre eine grössere Strecke gemacht werden soll. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine regelmässige, jährliche kleine Sanierung am besten zu bewältigen ist.

Gemeinderat Gerhard Lehmann informiert, dass der technische Dienst mit Leiter K. Aeberhard und den Werkhofangestellten P. Jenni und M. Hayoz ein Strassenregister führt. Dieses wurde anhand der Erfahrungen, der laufenden Besichtigungen und der vorhandenen Unterlagen erstellt. Die Gemeinde Schmitten hat eben eine Analyse erstellt. Die Kosten beliefen sich hier auf ca. CHF 40'000.- (Software und Arbeitsaufwand). Für Ueberstorf würde dies aufgerechnet ca. CHF 50'000.- bedeuten wegen des grösseren Strassennetzes. Um eine vertiefte Analyse zu erstellen, welche wirklich die Strassen inkl. Aufbau und Untergrund analysiert, müsste man mit Ultraschall usw. arbeiten – dies würde noch deutlich mehr kosten.

Gemeinderat Lehmann ist hier der klaren Ansicht, dass die Gemeinde Ueberstorf ausreichend dokumentiert ist und dass er das Geld lieber in die Strassen investiert als in eine Studie.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach dankt dem Ressort- und dem Finanzchef für die weiteren Angaben. Sie eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortbegehren:

- Klaus-Rainer Albrecht möchte wissen, was der Unterschied zwischen „sanieren und flicken“ ist und was die hier geplante Sanierung genau nützt.
- Gemeinderat Lehmann erklärt, dass vorhandene Löcher und Risse zuerst gefüllt werden. Anschliessend wird ein neuer Belag eingebracht (4-7 cm). So hält die Strasse sicherlich wieder für ca. 20 Jahre.
- Hans Kilchör erinnert, dass man die heutige Diskussion bereits in den letzten beiden Jahren geführt hat. Er ist klar für den Antrag des Gemeinderats, die Strassen laufend zu unterhalten. An die Finanzkommission richtet er die Frage, ob sie denn eine Begehung vor Ort unternommen hat, um die Situation beurteilen zu können. Oder hat man einfach „vom Sitzungstisch aus“ beschlossen, dass man dieses Kreditbegehren nicht beurteilen kann.
- Gemeinderat Lehmann erklärt, dass keine Begehung vorgenommen wurde. Er hat das Traktandum an der Sitzung vorgestellt, Erklärungen abgeben und die gestellten Fragen beantwortet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt die Vorsitzende für die Diskussion und kommt zur Abstimmung. Sie verliest den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) der Sanierung der Gemeindestrasse Abschnitt Breiteli – Holenacher – bis und mit Kreuzung Hofmatt in der Höhe von CHF 110'000.- zuzustimmen,
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 110'000.- notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 93 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach und Gemeinderat Gerhard Lehmann danken der Versammlung für diese Zustimmung.

Traktandum 2.5: Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2016 (Beschlussfassung)

Alle für den Voranschlag 2016 relevanten Themen sind an dieser Stelle besprochen und verabschiedet. Die Vorsitzende kommt nun zur Schlussabstimmung über den Voranschlag 2016. Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach fragt nach, ob es Wortmeldungen oder Anträge gibt.

Wortmeldungen:

Keine.

Da keine Fragen oder Anträge gestellt werden, kann die Vorsitzende direkt zur Abstimmung kommen. Sie verliest den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- das vorliegende Budget 2016 der laufenden Rechnung, mit Ausgaben von CHF 8'543'557.- und Einnahmen von CHF 8'599'552.- und einem Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 55'995.-, sowie
- das Investitionsbudget für das Jahr 2016 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'640'015.-, bei Ausgaben von CHF 1'640'015.- und Einnahmen von CHF 0.-

zu genehmigen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach dankt der Versammlung für diesen einstimmig gefällten Entscheid und das dadurch ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 3: Neues Feuerwehr Reglement (Genehmigung)

Gemeindepräsidentin Bulliard-Marbach übergibt das Wort zu diesem Thema an den zuständigen Ressortchef Benjamin Fehr.

Einleitend erklärt Gemeinderat Benjamin Fehr, dass die Feuerwehren der Gemeinden Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt per 1.1.2016 zusammengelegt werden. Ziel ist es, den Brand- und Elementarschadenbekämpfungsdienst auf beiden Gemeindegebieten sicherzustellen, wofür ein gemeinsames Korps gegründet wird.

Die Fusion und die Art und Weise der Zusammenarbeit wird durch eine Gemeindeübereinkunft geregelt. Sie liegt im Entwurf vor, ist in der Kompetenz der beiden Gemeinderäte und wird durch diese im Dezember 2015 unterzeichnet.

In diesem Vertrag legen die beiden Partnergemeinden die Ziele, die organisatorischen und finanziellen Fragen und auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

B. Fehr erklärt, dass zukünftig der „Interkommunale Rat für Bevölkerungsschutz“ (IKR) eine zentrale Rolle hinsichtlich Organisation und Zusammenarbeit einnehmen wird. Er übernimmt im Bereich GFO und Feuerwehr verschiedene Aufgaben und Kompetenzen, die früher durch den Gemeinderat oder die Feuerkommission wahrgenommen wurden. Der IKR setzt sich aus Gemeinderäten beider Gemeinden und Fachpersonen aus FW und GFO zusammen.

Der Ressortchef informiert weiter, dass auch das Feuerwehr-Reglement ein wesentliches Dokument ist. Es regelt z.B. das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Dienstpflichtigen, definiert die Aufgaben der Feuerwehr, regelt die Entschädigungen usw. Das aktuelle Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Ueberstorf stammt aus dem Jahr 2011 und ist auf dem aktuellen Stand. Aufgrund der anstehenden Fusion sind aber nun Anpassungen notwendig.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen beider Gemeinden setzte sich zum Ziel, ein möglichst einheitliches Reglement für beide Gemeinden auszuarbeiten. Diese Absicht konnte in den meisten Punkten erfüllt werden. Als Ergänzung zum vorliegenden Reglement werden die beiden Gemeinderäte Ausführungsbestimmungen erlassen.

Das neue Reglement wurde dem Oberamt des Sensebezirks, dem Amt für Gemeinden und der Kantonalen Gebäudeversicherung zur Vorprüfung zugestellt. Die Rückmeldungen dieser Stellen sind positiv – geringfügige Änderungsvorschläge wurden übernommen.

Die Fusion der beiden Feuerwehren wird formell auf den 1.1.2016 in Kraft treten. Wichtig und erfreulich ist, dass die beiden Feuerwehr-Korps bereits heute gut zusammenarbeiten – bei Übungen und auch bei Einsätzen. Das der Gemeindeversammlung vom 2.12.2015 vorgelegte Reglement gibt dieser Zusammenarbeit nun noch den juristischen Rahmen.

Gemeinderat B. Fehr informiert, was im neuen Reglement gegenüber der Version von 2011 ändert:

- Organisatorische Fragen: Angleichen an neue Situation nach Fusion
- Diverse Artikel wurden entfernt oder gekürzt/vereinfacht (Grund: anstehende Gesetzesänderungen und/oder gegenseitiges Angleichen der aktuellen Gemeinde-Reglemente)
- Dienstalster wurde von 52 auf 50 reduziert (Angleichen an Wünnewil-Flamatt, Konsequenz: jährliche Einnahmen von 60-80 dienstpflichtigen Personen gehen verloren)

Abweichungen gegenüber der Gemeinde Wünnewil-Flamatt gibt es bei der Art und Weise der Erhebung der Ersatzabgabe und auch in Bezug auf die Befreiung von der Dienstpflicht. Hier konnte keine Einigung gefunden werden. Die Ersatzabgabe wird in Ueberstorf bei jeder dienstpflichtigen Person zu einem identischen Betrag erhoben, unabhängig von der Nationalität oder des Geschlechts (CHF 80.- pro Jahr). Jede Person kann diese bezahlen oder selber Dienst leisten. Wünnewil-Flamatt erhebt die Ersatzabgabe in % des steuerbaren Einkommens. Um den administrativen Aufwand möglichst gering und auch die Konsistenz der Daten aufrecht zu erhalten, verzichten die beiden Gemeinden hier auf eine Angleichung der Systeme.

Betreffend Befreiung von der Dienstpflicht, bzw. von der Ersatzabgabe bleibt die Gemeinde Ueberstorf aus Gründen der Gleichberechtigung der Dienstpflichtigen und in Berücksichtigung von Urteilen des Kantonsgerichts bei der einfachen und klaren Lösung, welche im Reglement von 2011 neu festgelegt wurde. Zusätzlich kann der Gemeinderat auf Gesuch des Sozialdienstes hin auch Personen befreien, die materielle Sozialhilfe beziehen.

Gemeinderat B. Fehr dankt für das Interesse und gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin, welche direkt die Diskussion eröffnet.

Wortmeldungen:

- Alex Geissbühler fragt nach, was hinsichtlich Finanzen geschehen wird nach der Fusion. Wird die Feuerwehr teurer? Oder können Kosten gespart werden? Im Voranschlag sind die Zahlen vergleichbar mit vorher – man kann keine grossen Abweichungen erkennen.
- Gemeinderat B. Fehr informiert, dass die Fusion nicht aus finanziellen Gründen, d.h. mit der Absicht gemacht wird, dass man Geld spart. Die Kosten der Gemeinde Ueberstorf bleiben gleich wie vorher – hinzu kommen aber neu die Kapitalfolgekosten für das angeschaffte Atemschutzfahrzeug. Wünnewil-Flamatt trägt hier jene ihres neuen Tanklöschfahrzeugs. Insgesamt werden die Kosten somit in den ersten Jahren nach der Fusion gleich oder leicht höher sein. Nach der Bereinigungsphase können die Kosten aber auch tiefer ausfallen – so zeigte es die Fusion „Sense Süd“ im Senseoberland.
- Urs Wyssbrod kann nicht verstehen, dass nicht beide Gemeinden die gleichen Lösungen haben, was die Dienstpflicht angeht. Die Befreiungen sollten auch gleich geregelt sein.
- Gemeinderat B. Fehr informiert, dass die Dienstpflicht für beide Gemeinden gleich ist: alle Personen im Alter zwischen 20 und 50. Beim Thema Befreiungen konnte in den Diskussionen keine Einigung gefunden werden. Ueberstorf wollte bei der klaren, einfachen und auch juristisch korrekten Lösung aus dem Jahr 2011 mit möglichst wenig Befreiungen bleiben – Wünnewil-Flamatt war nicht bereit, auf gewisse „historisch“ bestehende Befreiungen zu verzichten (z.B. Gemeindepräsident/in, Ehepartner der Feuerwehr-Leute, 20 erreichte Dienstjahre usw.).
- Hugo Portmann findet diese ungleiche Regelung auch nicht in Ordnung. Er wäre in Wünnewil-Flamatt aufgrund der „20 Jahre“-Regelung in 5 Jahren mit der Dienstpflicht fertig. In Ueberstorf muss er noch 7 Jahre Dienst leisten oder die Abgabe bezahlen. Auch seine Frau muss bezahlen – in Wünnewil-Flamatt wäre sie befreit.
- Benjamin Fehr bestätigt dies und kann diese Aussage verstehen. Mehr Befreiungen würden höhere Abgaben für die anderen Personen bedeuten, denn man braucht die Einnahmen. Wenn jemand z.B. ab Alter 18 Dienst leistet, wäre er dann bereits im Alter von 40 mit dem Dienst fertig – der Gemeinde würden dann 10 Jahre Dienst oder Einnahmen fehlen.
- Roman Perler leistet in Wünnewil-Flamatt Feuerwehr-Dienst. Er findet, dass die Ersatzabgabe mit CHF 80.- eigentlich zu tief ist – Leute, die nicht Dienst leisten, sollten mehr bezahlen. Auch seine Frau muss in Ueberstorf bezahlen – in Wünnewil-Flamatt wäre sie befreit.
- Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach versteht diese Voten. Die Gemeinde Ueberstorf kann aber nur für sich Entscheide treffen – auf die Regeln in Wünnewil-Flamatt können wir nicht Einfluss nehmen.
- Gemeinderat B. Fehr erklärt betreffend Befreiung der Ehegatten, dass es hierzu diverse Gerichtsentscheide gibt. Diese Befreiung ist rechtlich nicht korrekt – bzw. müsste dann auch auf Konkubinats-Paare usw. ausgedehnt werden. Man kann aus seiner Sicht die existierenden Entscheide des Kantonsgerichts nicht einfach umgehen. Das Thema wurde bei der Erstellung des Reglements im Jahr 2011 bereits intensiv diskutiert – bei dieser Lösung möchte man bleiben.
- Daniel Gauch interessiert, wie Kreditbegehren geregelt sind für Neuanschaffungen. Müssen diese zukünftig beiden Gemeindeversammlungen vorgelegt werden?
- Gemeinderat B. Fehr bestätigt dies. Investitionen in z.B. Fahrzeuge oder Liegenschaften müssen von beiden Legislativen verabschiedet werden.
- Daniel Gauch interessiert weiter, wie der Verteilschlüssel für die Kosten geregelt ist.
- Gemeinderat Benjamin Fehr informiert, dass die Kosten nach Bevölkerungszahl verteilt werden. Dies entspricht zurzeit einem Verteilschlüssel von 32% Ueberstorf und 68% Wünnewil-Flamatt. Also ca. ein Drittel und zwei Drittel. Er hat aufgrund der Kosten der letzten Jahre eine Berechnung angestellt. Die Gemeinde Ueberstorf hätte im Durchschnitt jeweils gleiche oder sogar leicht tiefere Kosten tragen müssen.

Mit dieser Antwort wird die Diskussion abgeschlossen. Vor der Abstimmung über das Reglement informiert die Gemeindepräsidentin, dass es in der Botschaft abgedruckt wurde. Sie fragt nach, ob jemand die artikelweise Beratung wünscht – ansonsten schlägt der Gemeinderat vor, das Reglement als Ganzes zur Genehmigung vorzulegen.

Da kein Antrag auf artikelweise Beratung gestellt wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung über das gesamte Reglement.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Feuerwehr Reglement vom 2. Dezember 2015 zu genehmigen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 83 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach und Gemeinderat Benjamin Fehr danken der Versammlung für die Zustimmung. Der ab dem 1. Januar fusionierten Feuerwehr wünscht der Gemeinderat eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Versammlung wird nun fortgesetzt mit dem Traktandum 4, für welches die Vorsitzende Vizeammann und Ressortchef Wolfgang Schmutz das Wort erteilt.

Traktandum 4: Neues Reglement über die Abfallentsorgung (Beschlussfassung)

Vizeammann Wo. Schmutz begrüsst die Anwesenden seinerseits zur heutigen Versammlung und informiert, dass nun ein Thema besprochen wird, das in der Bevölkerung aktuell immer wieder Reaktionen auslöst.

Einleitend informiert er, wieso die Gemeinde steigende Kosten im Bereich der Abfallentsorgung hat: Behandlungskosten für den Kehricht und die Abfuhr- und Transportkosten steigen. Das Volumen an Grüngut nimmt stetig zu. Die Rückvergütungen für Wertstoffe (Papier, Alu, Blech) sinken und die Untersuchungen von vorhandenen Deponien sind sehr aufwändig. Weiter informiert er, dass viele Rückmeldungen von Bürgern eingegangen sind: Die Kosten für das Grüngut seien zu hoch – es muss eine neue Lösung her. Auch sind die Kehrichtsäcke zu teuer und die Gebühren nicht proportional. Weiter nutzen auswärtige Personen die kostenlose Grünabfuhr der Gemeinde. Weiter sei die Grünabfuhr eine ungerechte Behandlung von Unternehmern und Privathaushalten: Private können gratis abliefern / Unternehmer, die Gartenarbeiten für Bürger ausführen, müssen hingegen wegtransportieren und teurer entsorgen. Dies beeinträchtigt deren Konkurrenzfähigkeit.

Vizeammann Schmutz erklärt den Anwesenden, welche Leistungen heute geboten werden. Hauskehricht wird wöchentlich entlang der Kehrichtroute eingesammelt – die Bürger müssen den Abfall am Abfuhrtag in gebührenpflichtigen Säcken oder mit Marken zu 17 / 35 / 60 / 110 / 800 Liter bereitstellen. Sammelpunkte gibt es in Weilern oder für Haushaltungen, die nicht direkt an der Kehrichtroute liegen. Das Grüngut kann während der Öffnungszeiten (ca. März-November) kostenlos bei der MZA in den Mulden abgegeben werden - diese sind nicht für alle Personen einfach nutzbar. Papier- und Karton wird heute 1 x pro Mt. gemeinsam eingesammelt entlang der Kehrichtroute. Für die restlichen Abfallarten (Glas, Alu, Blech, Öl, Kleider, Nespresso usw.) gibt es die Sammelstelle beim Werkhof.

Er informiert weiter über die Abfallmengen, welche jährlich in Ueberstorf anfallen: Hauskehricht: ca. 270 Tonnen (Menge schwankt) / Grüngut ca. 300 Tonnen / Papier- und Karton ca. 160 Tonnen / Altglas 60 Tonnen / Alu und Weissblech 3 Tonnen / Altöl 1.5 Tonnen. Total kommen im Jahr somit ca. 794.5 Tonnen an Abfällen zusammen.

Bund und Kanton setzen im Bereich Umwelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche bei der Ausgestaltung eines neuen Reglements zu beachten sind. Auf Ebene Bund ist das Verursacherprinzip eine zentrale Vorgabe und es existieren diverse Gesetze und Verordnungen. Der Kanton macht wenig konkrete Vorgaben oder Einschränkungen. Bei den Gebühren muss der Deckungsgrad der Abfallrechnung = mind. 70% betragen. Mindestens 50% der Einnahmen müssen aus proportionalen Gebühren stammen, (d.h. max. 50% Einnahmen aus Grundgebühren). Wolfgang Schmutz informiert, dass das neue Reglement diese Vorgaben erfüllt. Es gibt dem Gemeinderat weiter auch die Instrumente, um eine den Bedürfnissen angepasste Abfallentsorgung umzusetzen und bei Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die schwankenden Kosten pro Jahr in den Griff zu bekommen, eine ausgeglichene Rechnung für den Gemeindehaushalt zu erreichen (Frage des Deckungsgrads), keine höheren Gesamtkosten für den Bürger zu haben und der Ueberstorfer Abfall soll verursachergerecht entsorgt werden. Die neue Lösung soll umfassend und zukunftsorientiert sein. Mit dem aktuellen Reglement können diese Ziele nicht umgesetzt werden, da kein Spielraum besteht hinsichtlich Gebühren und Lösungen.

Kommission, Verwaltung und Gemeinderat konnten in der fast dreijährigen Arbeit an diesem Thema Erkenntnisse über das Verhalten und die Bedürfnisse gewinnen, welche sich verändert haben. Die Entsorgung soll dann erfolgen können, wenn es dem Bürger „am besten passt“. Auch nicht motorisierte Bürger sollen ihren Abfall einfach entsorgen können. Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut soll verursachergerecht sein. Das Angebot der Entsorgung soll einen Mehrwert für alle Beteiligten bringen. Das Dorfbild soll durch die Entsorgung nicht weiter negativ, sondern positiv beeinflusst werden. Die Abfallentsorgung soll nachhaltig und kostendeckend finanziert sein (Deckungsgrad der Abfallrechnung nahe bei 100%).

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten in der Abfallentsorgung: Bring-System (Abfall wird zu einer Sammelstelle gebracht) oder Abhol-System (Abfall wird eingesammelt). Auch sind Kombinationen von Bring- und Abhol-System sinnvoll – abhängig von der Abfallart und den weiteren Gegebenheiten (Topografie, Route, usw.).

Vizeammann Wo. Schmutz informiert, dass auch für Ueberstorf alle drei Varianten angedacht sind. Das Bringsystem bleibt wie bisher für die besonderen Abfallarten bestehen mit der Sammelstelle beim Werkhof. Eine Kombination von Abhol- und Bringsystem wird zukünftig für den Hauskehricht und das Grüngut eingeführt. Neu ist, dass diese beiden Abfallarten nicht mehr nach Volumen, sondern nach Gewicht entsorgt werden. Auch das Grüngut wird somit kostenpflichtig. Beide Abfallarten werden entlang der Kehrichtroute abgeholt. Jeder Haushalt entlang der Kehrichtroute besitzt Container. Das Volumen der Behälter ist nicht mehr relevant, nur das Gewicht des entsorgten Inhalts und man erhält eine genaue Abrechnung, wieviel entsorgt wurde. Wesentlich ist auch, dass das Grüngut neu inkl. Speisereste, Rüstabfälle usw. (Bioabfälle) entsorgt werden kann.

Haushalte, die nicht an der Route liegen, können Grüngut und Hauskehricht bei der zentralen Sammelstelle abgeben. Für Hauskehricht steht von Mo – Sa, 8-8 Uhr ein Presscontainer zur Verfügung. Jeder Benutzer erhält eine Karte oder einen Chip für die Bedienung, die Kosten werden direkt dem persönlichen Konto zugewiesen und in Rechnung gestellt. Das Grüngut kann auch zentral deponiert werden, ev. in einem persönlichen Container.

Wichtig ist, dass die Kehrichtroute möglichst umfassend ausgestaltet wird, damit möglichst viele Haushalte angefahren werden können. In einer Ausschreibung gemäss öffentlichem Beschaffungswesen werden der Transport sowie die End-Entsorgung aller Abfallarten neu vergeben. Mit diesem Vorgehen können die Kosten überprüft und angepasst werden.

Für alle Haushalte wird es Lösungen geben. Bei Einfamilienhäusern werden z.B. 140 l Container angeschafft, die in Autounterstand, Garage, Gartenhaus, unter einem Vordach oder einfach im Freien gelagert werden können.

Bei Mehrfamilienhäusern wird das Thema je nach Möglichkeit und Platz gelöst: Gross-Container mit integriertem Wiegesystem mit Karte/Chip pro Mieter, Einzelcontainer pro Mieter, Gross-Container ohne Wiegesystem, Kosten an die Mieter gemäss Verteilschlüssel in der Nebenkostenabrechnung verrechnet. Die grossen, zentralen Container können oberirdisch oder auch unterflur angeboten werden.

Am Abfuhrtag können die Container eigentlich am selben Ort wie bisher bereitgestellt werden. Bei der Standortwahl sind Verkehrssicherheit und Sichtverhältnisse zu beachten. Bei MFH ist dies je nach Lösung gegeben. In der Umsetzungsphase wird dieses Thema noch konkretisiert. Entsorgungsunternehmer, Grundeigentümer von EFH oder MFH, Benutzer und Gemeinde müssen zusammenarbeiten. Die Container (1 x Grüngut und 1 x Hauskehricht) müssten für jeden Haushalt entlang der Kehrichtroute angeschafft werden. Die Gemeinde unterstützt dies mit einer Einführungsaktion.

Für grössere Mengen Grüngut gibt es folgende Lösungen: Häckseldienst der Gemeinde / selber häckseln, verteilen, kompostieren / Direktentsorgung bei einer Sammelstelle / ev. Transport durch beauftragten Unternehmer. Ein möglicher negativer Aspekt kann wildes Deponieren sein – hier müsste die Gemeinde mit Bussen beikommen.

Das neue Gebührensystem wird durch Vizeammann Wo. Schmutz ebenfalls erklärt. Dabei stellt er die bisherigen und neuen Gebührenarten gegenüber:

	Bisher ?	Neu?
Grundgebühren	Ja	Ja
Hauskehricht	Preis pro Volumen	Preis pro kg
Grüngut	«gratis» – bzw. über Grundgebühr	Preis pro kg
Andockgebühr auf Kehrichtroute	«gratis» – bzw. über Grundgebühr	Hauskehricht ja, Grüngut nein

Weitere Einnahmen kann die Gemeinde innerhalb der Abfallrechnung wie folgt erzielen: Verkauf von wiederverwertbaren Materialien, Häckseldienst, Bearbeitungsgebühren und Bussen gemäss dem Reglement, Steuereinnahmen (je nach Deckungsgrad der Abfallrechnung) und sachbezogene Leistungen Dritter, wie Beiträge von Bund und Kanton. Ziel ist ein möglichst hoher Deckungsgrad und wenig «Quersubventionierung» via Steuern.

Anhand von konkreten Beispielen erklärt Ressortchef Schmutz, wie sich die Kosten eines Haushalts in Zukunft präsentieren. Hierfür wurden Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden beigezogen. Die Beispiele zeigen auf, dass sich die Kosten für den Hauskehricht positiv verändern. Neu hinzu kommen die Kosten für das Grüngut – dieses konnte bisher „gratis“ entsorgt werden.

Die Gemeinde wird für die Umsetzung der Lösung folgende Einmalkosten haben: Zentraler Sammelcontainer (Kauf oder Miete/Leasing), Anpassen der Sammelstellen, ev. Lösung für private Klein-Container sowie die Einführungsaktion für die Container der Haushalte. Für diese Kosten wird der Gemeinderat der Versammlung ein Kreditbegehren vorlegen.

Die laufenden Kosten der Abfallrechnung werden sich auch verändern: Einsparungen sind durch eine konsequente Ausschreibung der Entsorgungs-Dienstleistungen (Transporte, Behandlungskosten) möglich. Auch das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst die Kosten: rückläufige Mengen bei den kostenpflichtigen Abfallarten Hauskehricht und Grüngut mit einer Verlagerung der Mengen zu getrennten Abfallsammlungen. Einsparungen bei den Sammelstellen sind kaum möglich, denn ein gewisses Angebot soll vorhanden sein und muss auch unterhalten und gereinigt werden. Je nach Verhalten der Benutzer können aber auch hier Änderungen entstehen.

Vizeammann Wo. Schmutz informiert weiter, dass das vorliegende Reglement umfassend geprüft wurde. Die Vorprüfung durch das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Gemeinden des Kantons ergab zwei sehr positive Gutachten.

Die Kommission für Liegenschaften, Energie und Umwelt Ueberstorf war von Beginn an involviert und leistete wertvolle Grundlagenarbeit: Besuche bei Firmen, Analyse der Finanzen, Ausarbeitung und Mitsprache bei der Lösung. Die Finanzkommission hat das neue Abfallreglement hinsichtlich der finanziellen Aspekte besprochen.

Abschliessend informiert der verantwortliche Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei Annahme des Reglements:

- Genehmigung des Reglements durch den zuständigen Staatsrat / Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion des Kantons Freiburg.
- Kreditbegehren an die Gemeindeversammlung für die Kosten der Umsetzung
- Ausschreibungsverfahren für sämtliche Dienstleistungen und Anschaffungen
- Umsetzungsplanung für die Gemeinde (mit allfälligen Varianten)
- Finalisierung Ausführungsreglement per 31.12.2016
- Inkraftsetzung des Reglements per 1.1.2017

Bei Ablehnung müsste eine Überarbeitung / Anpassung des bestehenden Reglements erfolgen:

- Erhöhung Maximalbetrag Grundgebühren (Grüngut über Grundgebühr finanziert)
- Erhöhung Maximalbetrag bei proportionalen Gebühren (Sackgebühr)
- Festlegung der neuen Gebührenstruktur zur Kostendeckung
- Erarbeiten anderer Einnahmequellen oder Kostenreduktionen für die Abfallentsorgung in den Bereichen Grüngut, Aluminium, Papier, Glas, Blech und Altöl.

Zum Abschluss hält Vizeammann Wo. Schmutz fest, dass der Gemeinderat in jedem Fall wieder vor die Gemeindeversammlung treten wird, um zusätzliche Einnahmen zu holen – entweder mit einem neuen System und Reglement oder mit Anpassung des bisherigen Systems. Die Abfallentsorgung sollte weitgehend kostendeckend und auch verursachergerecht gestaltet sein.

Er dankt für das Interesse und gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin, welche direkt die Diskussion eröffnet.

Wortbegehren:

- Gertrud Schneider möchte wissen, wieviele dieser grossen Sammelcontainer geplant sind und wo sie stehen werden.
- Vizeammann Wo Schmutz erklärt, dass zu Beginn ein Presscontainer für den Hauskehricht zentral im Dorf bei der MZH geplant ist. Auch das Grüngut kann hier abgegeben werden. Je nach Entwicklung der Bedürfnisse können später auch ausserhalb Container folgen – sie sind aber relativ teuer.
- Walter Peyer hat Bedenken wegen der Kosten. Wenn die Kehrichtroute ausgedehnt wird und mehr eingesammelt wird, dann ist dies teurer als heute. Er findet, dass vor allem für das Grüngut eine Lösung gefunden werden muss. Es ist klar, dass dies nicht weiterhin gratis abgegeben werden kann. Diese Kosten sollten aber z.B. über die Liegenschaftssteuer-Rechnung belastet werden. Die neue Abfall-Lösung ist technisch aufwändig und wird definitiv teurer, als das heutige System.
- Vizeammann Wo Schmutz meint, dass man die heutige Lösung gewohnt ist, eine Umstellung ist für alle neu. Die Routen und Dienstleistungen werden neu ausgeschrieben, Kosten und Nutzen optimiert. Der Gemeinderat wird dies genau errechnen können. Man hat sich sehr lange mit dem Thema und den Kosten befasst und hat umfangreiche Berechnungen erstellt – auch aufgrund von Zahlen aus Nachbargemeinden. Man wird nicht jede individuelle Situation optimieren können – insgesamt aber ist die neue Lösung sehr gut. Auch für die Stellplätze der Container wird man Lösungen finden. Wichtig ist es nun, den Grundsatzentscheid zum System zu fällen, dann können Ausschreibung und Umsetzung erfolgen und die Kosten werden konkret.
- Gemeinderat Hansjürg Liechti erklärt, dass die Verrechnung des Grünguts über eine Rechnung der Gemeinde einen eingezäunten Sammelplatz mit klaren Öffnungszeiten und einer Person vor Ort bedingen würde, welche das Grüngut entgegen nimmt, wiegt und aufschreibt. Dies würde die Kosten gegenüber heute deutlich steigern.

Oder man würde dazu übergehen, dass Personen „freiwillig“ das Grüngut messen / wiegen und der Gemeinde melden würden. Nach dem heutigen Reglement wäre im Bereich Grüngut nur eine proportionale Gebühr (pro Bündel oder nach Gewicht) möglich. Das Grüngut kostet insgesamt CHF 40'000.- im Jahr – davon sind fast 50% Transportkosten. Hier könnte man durch eine Ausschreibung / neue Lösung Kosten sparen. Insgesamt ist aber ein gewichtabhängiges System klar die fairste Lösung: jeder bezahlt, was er verursacht. Die Einsammel-Route wird punktuell verbessert – sie kann aus Kostengründen und auch logistisch sicher nicht auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden.

Heute wird die Versammlung einen Grundsatzentscheid treffen. Diverse Gemeinden haben bereits auf ein gewichtabhängiges System umgestellt – z.B. im angrenzenden Seebezirk. Das System funktioniert gut, die Leute sind zufrieden. Im Sensebezirk sind wir nun „Pioniere“. Man kann hierzu ja oder nein sagen. In jedem Fall wird aber die Abfallentsorgung teurer für jeden einzelnen. Wenn man das neue Reglement nicht will, wird man das alte anpassen müssen. Wichtig ist auch: die neue Lösung ist administrativ nicht aufwändiger. Die Verrechnung des Kehrichts erfolgt automatisiert – z.B. direkt über den Entsorger. Das System ist erprobt. Nach einer Umstellungs- und Erfassungsphase läuft dies problemlos. Eine Patentlösung für alle Probleme und individuellen Bedürfnisse gibt es aber nicht.

- Peter Ehrsam findet, dass ein zentraler Container für die Dorfbevölkerung sicher gut ist. Für sie in den Riedern - also ausserhalb des Dorfes - bringt dieser aber nichts. Wenn er den Kehricht ins Auto laden muss, dann kann er auch grad direkt zu Freiburghaus nach Flamatt fahren – hier ist es sogar noch billiger. Das Grüngut ist für ihn kein Thema, denn er kompostiert selber.
- Klaus Rainer Albrecht findet, dass das Beispiel mit den „6 kg pro 60 l-Sack“ nicht real ist. Ein 60 l Sack sei deutlich schwerer und so auch teurer.
- Wolfgang Schmutz erklärt, dass heute viele Haushalte bereits trennen und bewusst Abfälle entsorgen. Das Beispiel ist ein reales Beispiel – sicher gibt es schwerere Säcke – aber auch leichtere.
- Finanzchef Liechti ergänzt hierzu, dass genau dies den heutigen Systemfehler sehr gut aufzeigt. Wenn die Gemeinde den Abfall zur Saidef liefert, bezahlt sie die Verwertung pro kg. Der Bürger bezahlt nach Volumen des Sacks – also wohl oft zu wenig. Dieses Problem wäre in Zukunft dann fair gelöst.
- Barbara Wyssbrod möchte erklärt haben, ob man hier „die Katze im Sack“ kauft bezüglich der Tarife. Es ist heute noch nicht klar, was der Kehricht kosten wird. Was kommt denn konkret? Wer entscheidet über diese Fragen? Auch möchte sie wissen, was ältere Leute tun werden, die z.B. am Hang wohnen. Diese Personen können nicht einen vollen Container herumbewegen.
- Gemeindeschreiberin A. Portmann erklärt aus rechtlicher Sicht, dass die Gebührenlimiten im Reglement geregelt sind. Die Preise können nicht beliebig festgesetzt werden, sondern müssen wie bisher innerhalb der reglementarischen Grenzen liegen. Die konkreten Gebühren werden – ebenfalls wie heute auch – vom Gemeinderat dann im Ausführungsreglement festgehalten.
- Barbara Wyssbrod findet, es geht auch um Stellplätze für die Container und um Lösungen für ältere Menschen, denn diese können Container nicht so einfach bewegen.
- Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach informiert, dass detaillierte Lösungen erarbeitet werden. Hierfür wird der GR mit einem Kreditbegehren kommen.
- Auch Vizeammann Wo. Schmutz erklärt, dass im kommenden Jahr ein Detailkonzept folgt. Dieses wird möglichst individuelle Lösungen vorsehen – es können aber nicht alle Detailprobleme gelöst werden.
- Alex Brühlhart möchte wissen, was mit Haushalten ist, die nicht an der Kehrichtroute wohnen. Diese können ihre Container dann nicht bringen.
- Klaus Rainer Albrecht sagt hierzu, dass es heute einfach ist, den Sack zur Ecke oder Sammelstelle im Quartier zu bringen. Ein Container ist aber deutlich schwerer, wenn er voll ist. Wenn man dann noch am Hang wohnt und z.B. noch Winter ist, kann man diesen kaum mehr selber bewegen.
- Peter Mögli merkt an, dass Säcke transportiert werden können im Auto. Container aber nicht.

- Alex Geissbühler findet, das neue Reglement sei der richtige Weg. Es sind aber noch viele Fragen offen. Wenn man das neue Reglement verabschiedet und dieses in Kraft tritt, dann ist das alte weg. Er denkt, dass die Zeit nicht ausreicht, um alle Verhandlungen zu führen, Ausschreibungen zu machen und noch umzusetzen. Er stellt die Frage, was der Gemeinderat dann tut, wenn man nicht rechtzeitig bereit ist.
- Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach informiert, dass Übergangsbestimmungen formuliert wurden, die diese Fragen lösen. Das alte Reglement, bzw. die bisherige Lösung wird weiter betrieben, bis die neue Lösung umgesetzt ist. Es wird nie „keine Abfallentsorgung“ durchgeführt.
- Alex Geissbühler findet dennoch, dass zuviele Fragen offen sind.
- Urs Wyssbrod unterstützt dieses Votum von A. Geissbühler.
- Gemeindeschreiberin A. Portmann zitiert auf Bitte von GP C. Bulliard-Marbach die Art. 35 bis 37 des neuen Reglements, in welchen die Übergangsbestimmungen festgelegt sind. Hier wird bestimmt, was betreffend Lösungen und Gebühren in der Übergangszeit zwischen der bisherigen und der neuen Lösung gilt.
- Alex Geissbühler befürchtet, dass diese Übergangsfrist zu lange dauern wird. Er findet den Weg / die Lösung grundsätzlich gut – es fehlen aber aus seiner Sicht Informationen.
- Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach ist anderer Ansicht. Die Lösung ist gut vorbereitet. Was man nicht hat, sind die Resultate einer Ausschreibung. Diese kann man nicht machen, bevor das Reglement da ist. Man kann Unternehmer nicht „pro Forma“ eine Ausschreibung mitmachen lassen.
- Roman Jungo sieht keinen Grund, diesem neuen Reglement zuzustimmen. Das Verursacherprinzip ist für ihn beim Hauskehricht mit der Sackgebühr umgesetzt. Diese Lösung funktioniert gut. Beim Grüngut sieht er die Probleme – diese muss man anpacken. Dies könnte mit einem Grüngutpass gemacht werden. Zum regionalen Denken meint er, dass alle Nachbargemeinden heute Sackgebühren haben – diese werden sich nicht verändern im Moment. Betreffend Ausschreibung befürchtet er, dass am Schluss dann der Transporteur „von irgendwo her“ kommt. Er findet, dass man mit den lokalen Unternehmern arbeiten sollte.
- Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach informiert, dass der aktuelle Transporteur Freiburghaus über die aktuellen Abklärungen und Gedanken informiert ist. Auch diese Firma wird an einer Ausschreibung teilnehmen können. Eine Ausschreibung muss aber in jedem Fall erfolgen – eine Gemeinde ist dem Beschaffungsrecht unterstellt – hier gibt es so oder so keine andere Möglichkeit.
- Marcel Notari sieht mit diesem System den Solidaritätsgedanken gefährdet. Wiegen heisst für ihn am Schluss mehr Kehricht und höhere Kosten. Er findet, man sollte einfach den Pauschalbetrag pro Haushalt erhöhen.
- Daniel Gauch sieht die Probleme vorallem bei der Grüngutentsorgung. Er hat heute zuhause einen 240 l Container und einen Mähroboter. Er findet unglaublich, wieviel Grüngut im Dorf deponiert wird. Er findet die Lösung mit dem Wiegen gut, denkt aber, dass dieses System teurer wird. Strauchmaterial ist besser in Säcken zu entsorgen als in Containern. Das gezeigte Beispiel sage, dass ein Haushalt weniger bezahlt als vorher. Wenn man aber die aktuellen Mengen- und Kostenverhältnisse von Grüngut und Hauskehricht genau betrachtet, dann kann das nicht aufgehen. Eine Familie mit Grüngut usw. wird deutlich mehr bezahlen als heute. Aus seiner Sicht wird die Entsorgung so oder so teurer.
- Vizeammann Wo. Schmutz fasst nach diesen Aussagen nochmals wichtige Punkte zusammen. Der Gemeinderat startete vor zwei Jahren damit, die Grundgebühren auf das Maximum zu erhöhen – anschl. mussten auch die Sackgebühren auf die reglementarischen Höchstbeträge gesetzt werden. Dies kann aber nicht die Lösung sein – die proportionalen Gebühren sind verglichen mit anderen Gemeinden deutlich zu hoch und auch nicht korrekt proportional abgestuft. Er findet wichtig, dass man nun vorwärts schaut, ein neues, korrektes und verursachergerechtes System umsetzt. Jedes Detail ist zwar noch nicht geregelt – der Rahmen ist aber klar definiert. Es wird Lösungen geben für die heute diskutierten Fragen.
- Ursula Illi findet, dass bisher das Verursacherprinzip nicht da war - jetzt wäre diese Frage gelöst. Sie persönlich hat aber in zwei Wochen ca. 35 Liter Abfall. Sie würde also vier Wochen brauchen, um einen 140 l Container zu füllen.

Im Sommer würde so ein Container ziemliche Geruchsimmissionen erzeugen. Sie findet, dass die Lösung mit dem Chip für das Grüngut eine gute Sache ist. Beim Hauskehricht eher nicht.

- Hansjörg Siffert stellt die Frage, wieviele Container insgesamt auf dem Gemeindegebiet angeschafft würden. Sicherlich einige Hundert? Er findet hier die Ökobilanz etwas schwierig. Auch das Ortsbild wird sicherlich nicht aufgewertet, wenn zukünftig einen ganzen Tag lang Container herumstehen. Heute sind die Säcke vielleicht 3-4 Stunden da. Er ist auch klar der Meinung, für Hauskehricht die bisherige Lösung beizubehalten. Für das Grüngut braucht es aber eine neue Lösung.
- Vizeammann Wo. Schmutz hält nochmals fest, dass das neue System viele Fragen lösen würde. Es ist innovativ und man sollte diese Lösung unterstützen.
- Jean Pierre Boillat ist Mitglied der Liegenschaftskommission und hat wesentlich an dieser Lösung mitgearbeitet. Es ist ein Paradigmenwechsel – „Gewicht oder nicht“. Ob man einen privaten Container hat oder Säckli zu einem zentralen Container bringt – jedes Detail kann zurzeit noch nicht für jede Person geregelt sein. Das Gesetz über das Beschaffungswesen verhindert auch, dass man detailliert mit Unternehmen spricht vor einer Ausschreibung. Hier riskiert man Beschwerden oder sogar den Ausschluss von Bewerbern. In jedem Fall wird aber die Abfallentsorgung zukünftig mehr kosten und der Gemeinderat wird mit Anträgen für „mehr Einnahmen“ kommen. Dies entweder über das bisherige Reglement/System oder dann über das Neue. Er findet diese neue Lösung sehr gut. Sie ist im See- oder auch im Greyerzbezirk bereits mit Erfolg umgesetzt.
- Elmar Roux möchte wissen, in welcher Gemeinde denn diese Lösung umgesetzt ist.
- Vizeammann Wo. Schmutz erwähnt hier z.B Gurmels oder Gemeinden im Seebezirk.
- Severin Schwab informiert, dass auch die Gemeinde Kerzers das System einsetzt. Hier wird allerdings nur der Hauskehricht so eingesammelt – das Grüngut ist anders gelöst.
- Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach zieht ein Fazit nach dieser Diskussion. Die Anwesenden äussern, es seien zu viele Fragen offen. Hierzu kann der Gemeinderat antworten, dass dies bezüglich der definitiven Konditionen gilt, da man noch keine Ausschreibung durchführen konnte. Das System an sich ist aber sehr gut abgeklärt. Die Übergangsbestimmungen erlauben es dem Gemeinderat, die restlichen Details zu regeln und die notwendigen Verfahren durchzuführen. Viele Voten unzufriedener Bürger waren der Ursprung für ein neues Reglement. Auch ist klar, dass die Grünabfuhr neu geregelt werden muss. Wenn dieses neue Reglement heute abgelehnt wird, dann wird der Gemeinderat trotzdem wieder kommen müssen. Eine einfache Erhöhung der Grundgebühren wäre die einfachste Lösung, aber dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr die Lösung. Der Gemeinderat wollte deutlich weiter gehen, einen guten Service und eine neue Lösung bieten. Er hat das Thema zusammen mit der Kommission lange, detailliert und intensiv geprüft. Der Gemeinderat wird in jedem Fall weiterarbeiten und mit einem Kreditbegehren kommen – mit oder ohne Reglement, denn Veränderungen müssen kommen. Sie hält fest, dass der Gemeinderat überzeugt ist, das Thema Entsorgung in der Gemeinde vollumfänglich geprüft zu haben. Mit der Einführung einer Gebühr für die Grüngutentsorgung wird dieser Bereich aus finanzieller Sicht ausgeglichen gestaltet. Ueberstorf soll eine neue, verursachergerechte und nachhaltige Abfallentsorgung erhalten, die Kosten für Bürger und Gemeinde sollen optimiert werden. Dies geht aber nur über eine Ausschreibung. Sie empfiehlt zum Schluss den Bürgern nochmals, den neuen Regelungen zuzustimmen.

Mit diesem Votum schliesst die Vorsitzende die Diskussion ab. Vor der Abstimmung informiert die Gemeindepräsidentin, dass das Reglement in der Botschaft detailliert abgedruckt wurde. Sie fragt nach, ob jemand die artikelweise Beratung wünscht – ansonsten schlägt der Gemeinderat vor, das Reglement als Ganzes zur Genehmigung vorzulegen.

Da kein Antrag auf artikelweise Beratung gestellt wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung über das gesamte Reglement.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Abfallentsorgung zu genehmigen.

Resultat:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats mit 30 Ja-Stimmen zu 63 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach dankt der Versammlung für die konstruktive Diskussion des Themas. Der Gemeinderat wird sich Gedanken machen und das weitere Vorgehen im kommenden Jahr definieren. In jedem Fall müssen aber Massnahmen unternommen werden.

Traktandum 5: Investitionsabrechnungen

Gemeinderat Hansjürg Liechti informiert über untenstehende Abrechnungen von Projekten, die im Jahr 2015 abgeschlossen werden konnten. Die Auswirkungen dieser Abrechnungen werden in der Jahresrechnung 2015 berücksichtigt.

Belagerneuerung Summerau - Umbertsried

(bewilligt an der GV vom 03.12.2014)

Anschaffungen und Arbeiten	Budgetiert	Effektive Kosten
Einbau Deckbelag	110'000	105'394.95
Gesamtkosten		105'394.95
Kreditbewilligung (netto inkl. Mwst)	110'000	
Kostenunterschreitung		4'605.05

Sanierung Friedhofmauer und Anpassung Friedhofanlage

(bewilligt an der GV vom 26.04.2013)

Anschaffungen und Arbeiten	Budgetiert	Effektive Kosten
Sanierung und Instandstellungskosten	40'000	35'193.60
Total inkl. Mwst	40'000	35'193.60
Kreditbewilligung (brutto inkl. Mwst)	40'000	
Kostenunterschreitung		4'806.40

Traktandum 6: Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach lädt die Anwesenden ein, Fragen zu stellen oder Anmerkungen einzubringen.

Wortbegehren:

- Johann Brühlhart, alt Gemeindeschreiber, ist der Ansicht, dass die Botschaft der heutigen Versammlung gut formuliert und ausführlich sind. Er kritisiert jedoch, dass die Formulierung „Steuereinheiten“ nicht richtig sei. Im Kanton Freiburg würden die Steuern immer in % angegeben – alles andere sei nicht richtig und verwirlich. Man solle nicht von „Einheiten“ reden.
- Gemeindepräsidentin C. Bulliard-Marbach nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.

Abschlussworte:

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, dankt Christine Bulliard-Marbach den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Sie dankt auch den Kommissionen, der Gemeindeverwaltung und der Schule für die geleistete Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt sie für Ihr Interesse an der Gemeinde Ueberstorf und das pünktliche Überweisen der Steuern.

Speziell verdankt wird am heutigen Tag Anton Schmutz, Kommandant der Feuerwehr Ueberstorf. Er wird sein Amt per Ende Jahr abgeben. Die Gemeindepräsidentin spricht ihm für sein grosses Engagement in den letzten Jahren den besten Dank aus.

Ein grosses Dankeschön wird der Wirtin Rosmarie Morf-Siffert und ihrem Team ausgesprochen. Heute findet die Gemeindeversammlung zum letzten Mal im Saal des Restaurants zum Schlüssel statt.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünscht Gemeindepräsidentin Ch. Bulliard-Marbach den Anwesenden alles Gute und lädt zur nächsten Gemeindeversammlung am 22. April 2016 ein.

Schluss der Versammlung um 23.05 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin: